

Stotternder Oberstufenschüler

Beitrag von „das_kaddl“ vom 1. September 2006 23:15

Zitat

German schrieb am 01.09.2006 17:09:

ZITAT: Ich finde Animagus' Vorgehensweise sehr gut, frage mich aber, ob der "Nachteilsausgleich" - auch in Einbezug von Bedenken betreff's der "mündlichen Studienfähigkeit".

Auch im Studium gilt der Nachteilsausgleich. Das Stottern wird berücksichtigt und nicht bewertet.

Zuständig ist dafür der/die Behindertenbeauftragte der Studenten.

Da ich zitiert werde 😊 :

ich halte es für ein Gerücht, dass ein stotternd vorgebrachtes Referat gleich gut wie ein fliessendes Referat bewertet wird. Dass man es ggf. machen **sollte**, steht auf einem anderen Blatt. Einen Behindertenbeauftragten habe ich bis heute an "meiner" Hochschule nicht angetroffen (vielleicht gibt es den auch gar nicht an Schweizer Hochschulen oder die Gleichstellungsabteilung ist dafür zuständig); ich kann jedoch nur bewerten, was ich sehe und höre. Dafür gibt es ein Kriterienraster, nach dem ich vorgehen muss.

Ich möchte mir ungern Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen vorwerfen lassen. Trotzdem frage ich mich, wie sich Nachteilsausgleiche im weiteren Berufsleben - zum Beispiel im Beruf des Grundschullehrers - auswirken.

LG

das_kaddl

(das erst wieder in 8 Tagen antworten kann, da ab morgen URLAUB! 😊)